

**** Bitte zur schnelleren Bearbeitung für jede Rückantwort verwenden ****

Insg-Nummer: P5007213
Antrags-Nummer: 00009



3

David Goerke, Heinrich-v-Stephan-Str 55, 18435 Stralsund

Agentur für Arbeit Mainz
55147 Mainz

Zwischenmitteilung zum Antrag auf Insolvenzgeld (Insg)

Arbeitgeber: Unity Relief Alliance NGO GmbH, (gemeinnützig), Heinigstr 26, 67059 Ludwigshafen

Ihr Schreiben vom: 12.11.2025

- Den ergänzten Antrag gebe ich anbei zurück
 Als Anlage übersende ich die von Ihnen angeforderten Unterlagen

Sonstige Mitteilungen:

Cohnabredungen wurden mir leider nie ausgetragen.
Ich kann sonst noch Kontakt zu anderen, wen das hilft.
Anschein ist vom Vatil von 19.8.25 versucht, das für September & Oktober 24
insgesamt 2500,- Netto gezahlt werden. Für November bis Januar wurde gar nichts
gezahlt. Das versuchen ich Ihnen am Ende statt. Ich helfe gerne wo ich kann, bin
aber nicht gut zu erreichen, weil ich gerade auf einem Hilfsprojekt in der Ukraine
bin. Gott segne Sie!

- Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Datum / Unterschrift

Stralsund, 10.12.25 



Wahrheitsgemäße Erklärung
zur Geltendmachung von Insolvenzgeld

3

Angaben zur Person

Name, Vorname: Goerke, David

Geburtsdatum: 05.05.1999

Angaben zum Arbeitgeber

Ich war beschäftigt bei: Unity Relief Alliance NGO GmbH (gemeinnützig), Heinigstr 26, 67059 Ludwigshafen

Im Zeitraum vom: 1.9.24 bis: 15.1.25

Die Lohnabrechnung für die Firma erledigte:

 Herr/Frau Steuerbüro

Name/Anschrift: nicht bekannt

Angaben zum Arbeitsverhältnis

Mein Arbeitsverhältnis wurde gelöst zum: 15.1.25 durch

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> meine schriftliche Kündigung | <input type="checkbox"/> schriftliche Kündigung des Arbeitgebers |
| <input type="checkbox"/> Befristung | <input type="checkbox"/> Aufhebungsvertrag |
| <input checked="" type="checkbox"/> Urteil/Vergleich | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Nach dem o. g. Ende des Arbeitsverhältnisses habe ich nochmals eine Beschäftigung
(ggf. auch geringfügig) bei diesem Arbeitgeber aufgenommen Ja Nein

Wenn ja, bitte Beschäftigungszeiten angeben:

 Beim Arbeitsgericht habe ich Klage erhoben gegen die Kündigung wg. ausstehendem Arbeitsentgelt
Hinweis: Bitte Klageschrift sowie ein bereits ergangenes Urteil in Kopie beifügen Beim Arbeitsgericht habe ich keine Klage erhoben Innerhalb des Arbeitsverhältnisses habe ich Krankengeld erhalten

vom:

bis:

Im Anschluss an das Arbeitsverhältnis bei dem oben genannten Arbeitgeber habe ich

- | | | |
|--|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> mich ab | bei der Agentur für Arbeit | arbeitslos gemeldet |
| <input checked="" type="checkbox"/> ab <i>Dez.24</i> | ein neues Arbeitsverhältnis aufgenommen <i>Dominos Pizza</i>) | |
| <input type="checkbox"/> ab | Krankengeld bezogen (Name/Anschrift der Krankenkasse) | |

Angaben zur Sozialversicherung

Ich war krankenversichert bei: *Berliner Arz*Ich war pflichtversichert freiwillig/privat versichert In der gesetzlichen Pflegeversicherung zahle ich den normalen Beitrag, da ich Kinder habe erhöhten Beitrag für Kinderlose

Beglaubigte Abschrift

ARBEITSGERICHT STRALSUND

Aktenzeichen:
2 Ca 495/24

Verkündet am: 19.08.2025

Parton, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Ge-
schäftsstelle



IM NAMEN DES VOLKES VERSÄUMNISURTEIL

In dem Rechtsstreit

David Goerke,
Heinrich-von-Stephan-Straße 55, 18435 Stralsund

- Kläger -

gegen

Unity Relief Alliance NGO gGmbH,
vertreten durch Thomas Friese,
Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt

- Beklagte -

hat die 2. Kammer des Arbeitsgerichts Stralsund aufgrund der mündlichen Verhandlung vom

19. August 2025

durch die Richterin am Arbeitsgericht Kleinschmidt als Vorsitzende sowie den ehrenamtlichen Richter Dr. Ernst und die ehrenamtliche Richterin Gombert

für Recht erkannt:

1. Das Versäumnisurteil vom 20.03.2025 wird aufgehoben.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien durch die am 05.12.2024 zugestellte fristlose Kündigung nicht aufgelöst wurde, sondern bis zum 15.01.2025 fortbestand.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 13.500,00 € brutto abzüglich bereits gezahlter 2.500,00 € netto nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 20.12.2024 zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte, hiervon ausgenommen sind die Kosten, die aufgrund Säumnis des Klägers angefallen sind.
5. Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Versäumnisurteil kann die beklagte Partei Einspruch einlegen.

Der Einspruch muss innerhalb einer Frist von einer Woche nach der Zustellung dieses Versäumnisurteils schriftlich beim:

Arbeitsgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund
(Fax: 03831/205-813)

oder beim

Arbeitsgericht Stralsund - Kammern Neubrandenburg
Südbahnstraße 8 A
17033 Neubrandenburg
(Fax: 0395/5444-600)

eingelegt oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts erklärt werden. Die Einreichung eines Schriftsatzes ist auch elektronisch mit qualifizierter Signatur und nur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Arbeitsgerichts Stralsund bzw. des Arbeitsgerichts Stralsund - Kammern Neubrandenburg wirksam oder in Form der einfachen Signatur, indem dieser von der verantwortenden Person einfach signiert (Namenszug des Absenders) und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht wird.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wird um Einreichung des Rechtsmittels oder des Rechtsbehelfs an dem Gerichtsstandort, an dem die Entscheidung erlassen wurde, gebeten.

Der Einspruch kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Gerichts erklärt werden. In diesem Falle muss er aber innerhalb der Frist beim zuständigen Gericht eingegangen sein.

In der Einspruchsschrift oder der Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle sind Angriffs- und Verteidigungsmittel, soweit es nach der Prozesslage einer sorgfältigen und auf Förderung des Verfahrens bedachten Prozessführung entspricht, vorzubringen. Angriffs- und Verteidigungsmittel, die später vorgebracht werden, sind vom Gericht nur zuzulassen, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichts die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Kleinschmidt
Richterin am Arbeitsgericht



Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit dem Original wird beglaubigt:
Stralsund, 21. August 2025


Parton, Justizangestellte
Urkundsbeamte der Geschäftsstelle